

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 34, Nr. 8, Frankfurt (Oder), 11.10.2023

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

- 1) Bekanntmachung der Liste der Fundtiere – Monat Juni - August..... 484
- 2) Bekanntmachung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 28.08.2023..... 485
- 3) Bekanntmachung der Hundesteuersatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 495
- 4) Bekanntmachung einer Stelle für die Schulung in Erster Hilfe nach § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)..... 500
- 5) Bekanntmachung der Orte und der Zeiten für die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget. 501
- 6) Bekanntmachung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Stadt Frankfurt (Oder)..... 501
- 7) Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Therapiebad der Hansa-Schule der Stadt Frankfurt (Oder), Spartakusring 21a, 15232 Frankfurt (Oder)..... 505
- 8) Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung zur 1.Änderung des Bebauungsplanes BP-13-006 „Oderlandkaserne“ 510
- 9) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans BP-13-006 „Oderlandkaserne“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Bekanntmachung der 1.Änderung des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB 510
- 10) Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBP-22-002 „Hedwigs Einkaufs Park in Neuberesinchen Frankfurt (Oder)“ im beschleunigten Verfahren nach 13a Baugesetzbuch (BauGB), Bekanntmachung des Beschlusses über den Entwurf und Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 513
- 11) Bekanntmachung des Bebauungsplans BP-31-002 „Nördliche Hafenstraße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Frankfurt (Oder) im Parallelverfahren; Information über den Beschluss über die Wertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Oberbürgermeister René Wilke
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)

Redaktion: Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Kathrin Lindenberg
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552 1601, Fax: (0335) 552 1699
Mail: stadtverordnete@frankfurt-oder.de

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung
- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- Amt für Ordnung und Sicherheit, Logenstraße 7
- Oderturm, Logenstraße 8

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de/verwaltung-politik/politik/amtsblatt

kostenlos erhältlich.

10) Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBP-22-002 „Hedwigs Einkaufs Park in Neuberesinchen Frankfurt (Oder)“ im beschleunigten Verfahren nach 13a Baugesetzbuch (BauGB), Bekanntmachung des Beschlusses über den Entwurf und Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 21.09.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBP-22-002 „Hedwigs Einkaufs Park in Neuberesinchen Frankfurt (Oder)“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBP-22-002 „Hedwigs Einkaufs Park in Neuberesinchen Frankfurt (Oder)“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die eingehenden Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen im Wege der Abwägung behandelt und der Stadtverordnetenversammlung zur Wertung vorgelegt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan VBP-22-002 „Hedwigs Einkaufs Park in Neuberesinchen Frankfurt (Oder)“ zum Beschluss vorgelegt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421) eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Stadtbereich im Stadtteil Neuberesinchen. Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Birkenallee, im Westen durch die Johann-Eichorn-Straße, im Norden durch die Straße Aurorahügel und im Osten durch das Grundstück des Discountmarktes begrenzt. Die Größe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt 3,96 ha. (siehe Übersichtskarte).

Ziele und Zwecke der Planung

Die van Mark Projekta GmbH beabsichtigt in enger Abstimmung mit der Eigentümergesellschaft die Revitalisierung des HEP – Einkaufszentrums. Die Maßnahmen im und am Gebäude werden komplettiert durch die Ergänzung ebenerdiger Stellplätze. Hierfür sollen Flächen des derzeitigen Stadtplatzes und öffentlich gewidmete Stellplätze in Anspruch genommen werden. Ein Kaufantrag liegt der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) bereits vor.

In diese neue Erschließungsanlage sollen die vorhandenen Fuß- und Radwege eingebunden werden. Die Anbindungen erfolgen an die Birkenallee sowie die Straße Aurorahügel.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Erweiterung des Netto Marktes zu ermöglichen, wird dieser mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die Lebensqualität im Stadtteil Neuberesinchen soll erhalten und gesichert werden. Ziel ist es, die Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes zu erhalten.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird für die Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Die zulässige Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 20.000 m².

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBP-22-002 „Hedwigs Einkaufs Park in Neuberesinchen Frankfurt (Oder)“ liegt mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Bauamt@frankfurt-oder.de gesandt werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG;
Auskünfte / Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421 (Fon 0335/552 6107)

Dauer der Auslegung:

vom 19.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023 während folgender Dienststunden:
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr und
Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich (§ 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

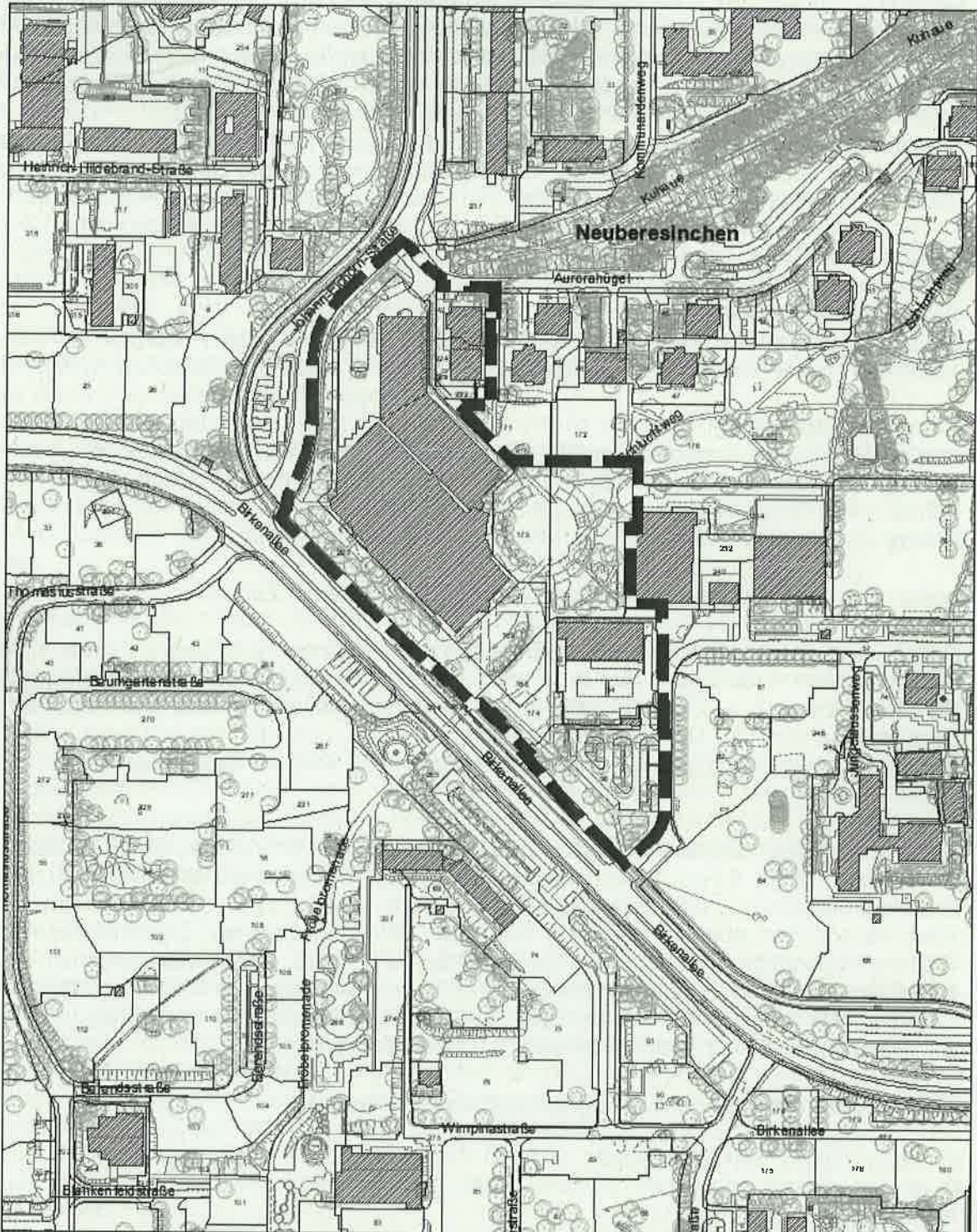
Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB und BbgBO (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets

Frankfurt (Oder), den 05.10.2023

René Wilke
Oberbürgermeister



Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Bauamt

Übersichtskarte
VBP-22-002 „Hedwigs Einkaufs Park
in Neuberesinchen Frankfurt (Oder)“

Maßstab 1 : 3.000

Anlage 1

Dezernat II



Stand: 24.07.2023

Geobasisdaten : © GeoBasis-DE/LGB 2023